

Fachbereich Medizin
Philipps-Universität Marburg

Dekanat



Wahlfach im klinischen Studienabschnitt

Name	Vorname
Geburtsort	Geburtsdatum
Matrikelnummer	

Bitte folgenden Wahlfach Schwerpunkt (§9 StdO) auswählen:

1	<input type="radio"/> Bildgebende Diagnostik	16	<input type="radio"/> Onkologie
2	<input type="radio"/> Endokrinologie:	17	<input type="radio"/> Palliativmedizin
3	<input type="radio"/> Gehirn und Psyche: Von der Grundlagenforschung zur Therapie	18	<input type="radio"/> Pathologie
4	<input type="radio"/> Genital- und Sexualfunktionen, Reproduktionsmedizin	19	<input type="radio"/> Pharmakologie/Toxikologie
5	<input type="radio"/> Herz und Gefäße	20	<input type="radio"/> Plastische und rekonstruktive Chirurgie
6	<input type="radio"/> Immunologie u. Hämatop. System, Transfusionsmedizin	21	<input type="radio"/> Schmerz
7	<input type="radio"/> Infektionsbiologie	22	<input type="radio"/> Sinnesorgane und Haut
8	<input type="radio"/> Intensivmedizin	23	<input type="radio"/> Stütz- und Bewegungsapparat
9	<input type="radio"/> Kinder- und Jugendmedizin, Humangenetik		
10	<input type="radio"/> Lernen und Lehren in der Medizin	24	<input type="radio"/> Schwerpunktcurriculum Klinische Immunologie und Infektiologie
11	<input type="radio"/> Lunge, Umweltmedizin, Schlafmedizin	25	<input type="radio"/> Schwerpunktcurriculum Klinische Neurobiologie
12	<input type="radio"/> Magen-Darm-Trakt	26	<input type="radio"/> Schwerpunktcurriculum Onkologie
13	<input type="radio"/> Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	27	<input type="radio"/> Schwerpunktcurriculum Operative Medizin
14	<input type="radio"/> Nervensystem und Klinische Neurobiologie	28	<input type="radio"/> Schwerpunktcurriculum Pädiatrie
15	<input type="radio"/> Niere und Transplantationsmedizin	29	<input type="radio"/> Schwerpunktcurriculum Primärversorgung

Datum, Unterschrift, Studierende

§ 9 Wahlfach im Zweiten Studienabschnitt

- (1) Der Fachbereich bietet die in Anlage 6 aufgeführten Wahlfächer für den klinischen Studienabschnitt an. Lehrveranstaltungen in einem Wahlfach sollen die Studierenden insbesondere an die wissenschaftliche Bearbeitung klinisch relevanter Fragen heranführen und ihnen praktisch anwendbare Kenntnisse für ihren späteren Beruf vermitteln.
- (2) Die Studierenden absolvieren im Verlauf ihres klinischen Studienabschnitts Lehrveranstaltungen in einem der in Anlage 6 aufgeführten Wahlfächer im Umfang von mindestens drei Semesterwochenstunden. Berücksichtigt werden teilnahmepflichtige Veranstaltungen, wobei die Studierenden unter allen für ein Wahlfach aufgeführten Lehrveranstaltungen auswählen können.
- (3) Die an den Wahlfächern beteiligten Kliniken und Institute erstellen in jedem Semester ein Angebot an Seminaren und Praktika. Die Veranstaltungen (Module) sollen einen Umfang von 0,5 bis 3 Semesterwochenstunden haben, die Teilnehmerzahl kann begrenzt werden. Die Veranstaltungen können für mehrere Wahlfächer angeboten werden. Die Entscheidung darüber treffen die wahlfachverantwortlichen Dozenten.
- (4) Die zu den Wahlfachveranstaltungen gehörigen Prüfungsleistungen müssen bestanden werden und werden im Leistungskonto der Studierenden/des Studierenden verbucht. Die Organisation der Prüfung und Weiterleitung des Prüfungsergebnisses an das Prüfungsbüro Humanmedizin erfolgt durch die federführende Institution.
- (5) Die Einrichtungen können zusätzlich begleitende Vorlesungen anbieten.
- (6) Schwerpunktcurricula können auf Wunsch einer/eines Studierenden als Wahlfach gemäß Anlage 6 im vollen Umfang von drei Semesterwochenstunden anerkannt werden, wenn dieses erfolgreich absolviert wurde. Die/der Studierende muss bei Erhalt des Zertifikats für das Schwerpunktcurriculum mitteilen, dass dieses als Wahlfach anerkannt werden soll

Bitte beide Seiten unbedingt auf einer DIN A4 Seite ausdrucken
(Vorder- und Rückseite)

Name, Vorname: _____

hat an folgenden Lehrveranstaltungen des Wahlfach-Schwerpunkts:

teilgenommen:

Sem.	Veranstaltung Titel	SWS	Typ	Abschlussprüfung		Datum
				Art	Note	Unterschrift
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			

Hinweis: Bitte erst im Prüfungsbüro einreichen, wenn in Summe 3 SWS erreicht wurden.

Ausgabe einer Bescheinigung nach Anlage 2 der ÄAppO

mit der Note	Grundlage für die Benotung
am	durch
	Unterschrift: